

# I n s e r a t e.

## Bekanntmachung.

Die Heimathörigkeit nachstehender Personen, für welche Lobsscheine eingeseudet wurden, ist zu ermitteln, nämlich:

- 1) Eines Peter Müller, gew. Füsilier in der 2. Kompagnie des 3. Bataillons vom 1. Fremdenregiment, gebürtig von Basel?, Sohn von Friedrich Müller und der Anna Welli?, gestorben im Militärspital zu Constantine (Algier) den 27. Februar 1861 in einem Alter von 21 Jahren.
- 2) Eines Joseph Johann Baptist Ottiger, Ebenist, gebürtig aus Luzern?, gew. Gatte der Victoria Adelheid Elise Pruvot?, gestorben zu Paris am 9. Juli 1860 in einem Alter von 40 Jahren.
- 3) Eines Alexander Johann Allic, Handwerker, angeblich aus dem Kanton Graubünden, verstorben im Spital zu New-Orleans den 11. Februar 1861 in einem Alter von 43 Jahren.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hie mit höflichst angesprochen.

Bern, den 10. Januar 1862.

**Die schweiz. Bundeskanzlei.**

Note. Die in voriger Nummer ausgeschriebene Johanna D' Deschgen war, nach einer von der Stadtkanzlei Basel gefälligst gemachten Mittheilung, eine geborne Deschger, und vom 1. Dezember 1843 an mit J. J. Jeannin von Besangon verheirathet. Dieselbe war f. B. in Basel niedergelassen, und besaß einen französischen Paß vom 19. September 1850, so wie einen Immatrikulationschein vom 20. Januar 1851.

## Bekanntmachung.

Mit Zuschrift vom 28. Dezember abhin sucht die königlich italienische Gesandtschaft bei der schweiz. Eidgenossenschaft um Erkundigung nach über einen gewissen Jean Baptiste Falletto, von Busano, in der Provinz Turin, um ihm eine Mittheilung machen zu können.

Derselbe ist 20 bis 21 Jahre alt, und kam vor ungefähr 2 Jahren in die Schweiz. Im Laufe des Monats August vorigen Jahres war er zu Bressenz im Kanton Freiburg einige Tage als Straßenarbeiter angestellt. Daraus begab

er sich nach Dron, Pts. Waadt, von wo aus er ferner Familie geschrieben hat. Seither erhielt dieselbe keine Nachrichten mehr von ihm, und wohin er sich begeben, ist in den zwei erwähnten Ortschaften völlig unbekannt.

Die unterzeichnete Kanzlei sieht sich daher im Falle, diejenigen, welche den genannten Jean Baptiste Fallete kennen und seinen jetzigen Aufenthaltsort wissen sollten, hiemit zu ersuchen, ihr davon — zuhanden der obgedachten Gesandtschaft — beförderlich Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 3. Januar 1862.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt auch für das Jahr 1862 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird wie bisher enthalten: Alle wichtigern Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesetzgebenden Räte der Eidgenossenschaft, Auszüge aus deren Verhandlungen und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, wenn solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz, so wie namentlich die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze, Beschlüsse und Verordnungen, so wie die mit dem Auslande abgeschlossenen Verträge, die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landesprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimester- oder semesterweise, bei allen schweiz. Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgegebenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Ältere Jahrgänge des Bundesblattes können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an die Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen an dessen Expedition, nicht aber, wie es bisher häufig geschah, bei der Bundeskanzlei gemacht werden. Reklamationen von abonnierten Exemplaren herrührend sind dagegen bei demjenigen Postbureau anzubringen, bei welchem das Abonnement bestellt und bezahlt worden ist.

Bern, den 23. Dezember 1861.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

## Anschreibung von erledigten Stellen.

---

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Posthalter und Briefträger in Saanen (Bern). Jahresbesoldung Fr. 680. Anmeldung bis zum 24. Januar 1862 bei der Kreispostdirektion Bern.
  - 2) Chef des Zeitungspostbureau in Basel. Jahresbesoldung Fr. 2208. Anmeldung bis zum 31. Januar 1862 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 
- 1) Posthalter und Briefträger in Kriegstetten (Solothurn). Jahresbesoldung Fr. 440. Anmeldung bis zum 15. Januar 1862 bei der Kreispostdirektion Basel.
  - 2) Zwei Telegraphisten auf dem Hauptbureau Olten. Jahresbesoldung Fr. 900 und Fr. 1200. Anmeldung bis zum 15. Jänner 1862 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.

## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1862
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.01.1862
Date	
Data	
Seite	46-48
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 586

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.